



Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Baldramsdorf vom 22.04.2025.

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der **Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024** einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

22. April 2025 bis 30. April 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde <https://www.baldramsdorf.gv.at> bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Friedrich Paulitsch